



Themen

Seite 1

Ukraine-Krieg fordert die Kommunen

Seite 4

Teilfortschreibung des LEP

Seite 6

Bayerisches Digitalgesetz

Seite 7

Umsetzung Grundsteuergesetz

Seite 8

Hilfe für Gewerbesteuerausfälle

Seite 9

Kommunale Kassenstatistik

Seite 10

Durchführung des Zensus

Seite 11

ARGE Bayerische Sportämter

Seite 12

Wohnraumförderung

Ukraine-Krieg fordert die Kommunen

Der Krieg in der Ukraine macht uns sprachlos. Die täglichen Nachrichten und die Bilder sind schwer zu ertragen. Der Krieg bringt unfassbares Leid für die Ukraine. Die bayerischen Städte und Gemeinden stehen in Solidarität mit den Menschen in der Ukraine. Und sie zeigen Respekt für die vielen mutigen Menschen, die sich in Russland trotz Einschüchterung und Unterdrückung gegen Putins Krieg stellen.

Die Erfahrungen mit den Fluchtbewegungen im Jahr 2015 und der Corona-Pandemie haben gezeigt: Das, was in der Welt passiert, fällt letztlich zur Lösung auf kommunaler Ebene an. Die kommunale Ebene ist handlungsfähig und hilft tatkräftig bei der Bewältigung von Herausforderungen. Ein Fundament für das Krisenmanagement ist eine stabile Infrastruktur und die bewährte kommunale Daseinsvorsorge. Im Einsatz zur Lösung von Problemen stehen Städte und Gemeinden solidarisch zusammen. Um ihre Kompetenz zum Tragen kommen zu lassen, müssen die Kommunen angemessen finanziell ausgestattet werden. Die Herausforderungen der kommenden Zeit werden hohe Kosten verursachen. Die Kommunen brauchen in Anbetracht der Not Beifreiheit für schnelles Handeln und finanzielle Spielräume für Improvisation. Staatliche Fördergelder müssen schnell und unbürokratisch bei den Kommunen ankommen. Bislang ist die Abwicklung von Förderprogrammen von der Beantragung bis zur Umsetzung zu kompliziert, zu spezialisiert und oft zu kleinteilig.

Die bayerischen Städte und Gemeinden sind unverändert befasst mit der Bewältigung der Corona-Pandemie. Sie schalten nun in einen zusätzlichen Krisenmodus zur Unterbringung von Menschen aus der Ukraine, die bei uns Schutz suchen. Die Kommunalverwaltungen packen wieder einmal an, auch wenn die Personaldecke wegen der Corona-Infektionen dünn ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach zwei Jahren Pandemie erschöpft. Trotzdem machen

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

sich die Belegschaften in Rathäusern und Ämtern mit hoher Motivation an die Arbeit. Die Unterbringung der Ukrainerinnen und Ukrainer kann nur im engen Schulterschluss mit dem Bund und dem Freistaat funktionieren. Allen Beteiligten ist klar, dass es anstrengend und Kräfte zehrend wird. Kaum sind einige drängende Fragen geklärt, stellen sich schon neue Probleme. Verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen bieten im engen Zusammenwirken mit den vielen ehrenamtlich Tätigen die Gewähr, dass die unterschiedlichen Probleme gemeistert werden können. Dies geschieht mit Fachwissen, Kompetenz, Erfahrung, zupackender Improvisation und Herzblut. Hilfe von Bürgerinnen, Bürgern und Ehrenamtlichen muss koordiniert werden und in vernünftige Bahnen kommen, damit gut Gemeintes auch tatsächlich für die Betroffenen den beabsichtigten Nutzen entfalten kann.

Manche praktischen Fragen zur Unterbringung der zu uns kommenden Menschen klären sich, viele Fragen sind noch offen. Wegen des Kriegsgeschehens bleibt schwer einzuschätzen, wie viele Ukrainerinnen mit ihren Kindern nach Bayern kommen. Es ist aufgrund der angespannten Gesamtlage im Kriegsgebiet und in den angrenzenden Ländern kaum abzuschätzen, wie viele Menschen aus der Ukraine flüchten, wie lange sie vorübergehend in ihren westlichen Nachbarländern bleiben, wie viele dann letztlich nach Deutschland kommen, in welche Bundesländer und welche Städte sie eigenständig fahren oder verteilt werden. Vieles beruht auf Schätzungen und improvisierten Szenarien.

Eine Linderung der ersten Nöte bei der Unterbringung verspricht die enorme Hilfsbereitschaft bei der Aufnahme in privaten Wohnungen. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit die Unterbringung in privaten Haushalten tatsächlich tragfähig ist: Wie lange können die Provisorien auf der Couch, in Gästezimmern oder im Keller in ehrenamtlichen Händen funktionieren? Schnelle Hilfe in ersten privaten Anlaufstationen ist gerade in der Anfangsphase wichtig. Aber es ist auch Koordination nötig, um vor allem den noch nicht registrierten und in eigener Initiative einreisenden Menschen,

die vorübergehend privat unterkommen konnten, eine längerfristige Bleibe zu ermöglichen.

Eine Unterbringung in derzeit leeren Hotels, kaum ausgelasteten Pensionen oder Ferienwohnungen über mehrere Monate könnte eine kurzfristige und mittelfristige Erleichterung bringen – auch wenn Anmietungen zu ortsüblichen Mietpreisen hohe Kosten verursachen. Das könnte kurzfristig zur Entspannung bei der Unterbringung beitragen, anstatt mit erheblichem Aufwand Sammelunterkünfte neu zu errichten. Kommunen brauchen Sicherheit bei Fragen der Unterbringung. Eine Kernfrage ist: Welche Kosten werden tatsächlich übernommen? Hier brauchen die Kommunen Spielräume bei der Anmietung. Und es stellt sich die Herausforderung, wie mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt erträgliche Wohnverhältnisse für die Schutzsuchenden geschaffen werden können.

Eine weitere zentrale Frage ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, der möglichst unkompliziert erfolgen muss. Denn die Ukrainerinnen, die zu uns kommen, wollen arbeiten. Sie wollen ihren Lebensunterhalt schnell selbst stemmen und wollen nicht auf Almosen angewiesen sein: Das bedeutet, dass Mütter Betreuung für ihre Kinder brauchen. Betreuungsschlüssel in Kitas müssten gelockert werden und Richtlinien praktikabel gestaltet werden, damit unkompliziert und schnell möglichst viele ukrainische Kinder betreut werden können. Da sich die ukrainischen Männer in den Dienst der Landesverteidigung stellen, kommt eine hohe Anzahl an Müttern mit ihren Kindern. Da auch viele Frauen in der Ukraine bleiben, um ihr Land zu verteidigen, gibt es auch eine beachtliche Zahl von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Die Schutzsuchenden haben furchtbare Kriegserlebnisse zu verarbeiten, sie leben in ständiger Angst um ihre Ehemänner und Väter, sie sind in ihren Gedanken bei den Kriegsverwüstungen in der ukrainischen Heimat, bei Angehörigen und Freunden.

Weitere Herausforderungen stellen sich an Kitas und Schulen: Kinderbetreuung steht bereits unter hohem Druck. Erziehungspersonal fehlt, die Kapazitäten sind schon jetzt erschöpft und der

Fortsetzung von Seite 2

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung lässt sich in der Praxis nur schwer erfüllen. Ähnliches zeichnet sich an den Schulen ab. Es ist unerlässlich, dass für eine Übergangszeit mehr Improvisation ermöglicht wird. Die Gruppenzahlen für Kinderbetreuung müssen vorübergehend in Anbetracht der Notsituation erhöht und Betreuungsschlüssel angepasst werden. Zu überlegen ist auch, inwieweit ukrainische Kräfte zum Beispiel auch für Kinderbetreuung eingesetzt werden könnten. Hier wäre mehr Flexibilität hilfreich. So ist auch zu klären, welche Standards bei der Jugendhilfe gelten. Hier sind Freiräume erforderlich. Solange nichts verbindlich geregelt ist, gelten die Standards der Jugendhilfe, die nicht unbedingt für die Belange von unbegleiteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen passen. Der Freistaat muss klare Aussagen treffen, welche Standards hier aufgrund der Notsituation gelten. Man muss sorgfältig abwägen, wenn es um das Kindeswohl geht.

Kommunen brauchen organisatorische Freiheit und finanzielle Spielräume. Freiräume müssen verbindlich abgesichert sein. Kommunen benötigen zum Beispiel Beinfreiheit für die rasche Schaffung von Unterkünften. Es kommen hohe Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der Kommunen zu – dies erfordert Kraftaufwand, Ausdauer und einen hohen Einsatz von Finanzmitteln. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus dem Einsatz gegen die Corona-Pandemie zeigen: Gute Lösungen gelingen dann, wenn die kommunale Ebene frühzeitig auf Augenhöhe in staatliche Entscheidungen mit eingebunden ist und im praktischen Vollzug von Lösungen mitgenommen wird. Eine unerlässliche Basis dafür ist, dass Kommunen in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben zu erfüllen: Die Finanzierung von immer neuen Aufgaben muss gesichert sein. Ohne eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen lassen sich gesamtgesellschaftliche Herausforderungen nicht schultern.

*Markus Pannermayr,
Vorsitzender des Bayerischen Städtetags,
Oberbürgermeister der Stadt Straubing*

11. Marktredwitzer Bodenschutztage

Vom 12. – 14. Oktober 2022 finden unter der Schirmherrschaft des bayerischen Staatsministers für Umwelt- und Verbraucherschutz Thorsten Glauber wieder die Marktredwitzer Bodenschutztage mit dem Titel „Boden.Natur.Schutz!“ statt.

Angesichts der Pandemie steht die Veranstaltung leider nach wie vor unter einem gewissen Vorbehalt.

Mittlerweile zum 11. Mal bietet die Fachtagung Wissenschaftlern, Anwendern und Behördenvertretern ein fundiertes Informations- und Diskussionsforum rund um den vor- und nachsorgenden Bodenschutz. Der Schwerpunkt der Fachvorträge wird auf dem Themenkomplex Boden- und Naturschutz liegen.

Nähere Infos finden sich unter <https://www.lfu.bayern.de/boden/bodenschutztage/index.htm>

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Neues Mitglied Siegsdorf

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Gemeinde Siegsdorf ist zum 1. April 2022 dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Gemeinde im Landkreis Traunstein zählt rund 8400 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2008 Thomas Kamm (Unabhängige Wähler).

Weitere Informationen im Internet:
www.siegsdorf.de

Teilforschreibung des LEP

Gestaltungswille in der Landesentwicklung

Der Bayerische Städtetag hat zum Entwurf der Teilforschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Stellung genommen. Der Städtetag begrüßt den wiedererstarkten Gestaltungswillen der Staatsregierung in der Landesentwicklung.

Gestaltungswille ist aktuell wichtiger denn je: Demografische Veränderungen, klimatische Veränderungen, die Energie- und Mobilitätswende verlangen nach einer überfachlichen und überörtlichen Steuerung. Ein gutes Landesentwicklungsprogramm steuert und stützt. Es steuert, wo die kommunale Betrachtung zu kleinräumig ist. Und es stützt eine nachhaltige Siedlungs- und Raumentwicklung im Sinne kompakter Siedlungsstrukturen, im Sinne von Raumgerechtigkeit und gleicher Entwicklungschancen. Ein gutes Landesentwicklungsprogramm achtet die kommunale Planungshoheit, indem es geschickt steuert und gerade nicht, indem es auf Regelungen verzichtet, die aus überörtlichen und überfachlichen Gesichtspunkten geboten sind.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms zeigt in den überarbeiteten Themenkomplexen „Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und starke Kommunen“, „Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt“ und „Nachhaltige Mobilität“ viele dieser positiven Eigenschaften auf.

Ein gutes Landesentwicklungsprogramm setzt auf starke Städte und Gemeinden. Denn es sind die Städte und Gemeinden, deren geballte Stärke und besonders deren Vielfalt und Unterschiedlichkeit, die den Freistaat krisenfest machen. Es gilt diese Vielfalt zu bewahren und zu stärken, indem die Lösungskompetenz zu allererst bei den Städten und Gemeinden gesucht und gefunden wird. Diese Vielfalt und Stärke findet sich im ländlichen Raum. Der ländliche Raum ist keine Schicksalsgemeinschaft schrumpfender und farbloser Kommunen. Das Gegenteil ist der Fall: Im ländlichen Raum befinden sich starke und selbstbewusste Städte und Gemeinden.

Der LEP-Entwurf beinhaltet einen klaren Weiterentwicklungsaufruf des ländlichen Raums. Er bekennt sich aber auch klar zum Zentrale-Orte-Prinzip und zu einer belastbaren und zukunfts-festen Siedlungsentwicklung. Zentrale Orte sind Motoren der Entwicklung des Freistaats und der Regionen. Dies gilt für die überregionale Strahlkraft der Metropolen und Oberzentren und besonders für die vielen Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen. Ein überwiegender Teil der über 300 Mitglieder des Bayerischen Städtetags liegt im ländlichen Raum. Zentrale Orte dienen der Versorgung des Flächenlands Bayern und vermeiden gleichzeitig Doppelstrukturen. Sie schonen Ressourcen, Fläche und Geld.

Die Vielfalt und Stärke findet sich in den verdichten-Räumen. Es ist erfreulich, dass auch Wachstum als Facette des demografischen Wandels im Landesentwicklungsprogramm berücksichtigt wird. Gleichwohl erscheint die Betrachtung der verdichten Räume sehr funktional, während die Emotionalität auf Seiten des ländlichen Raums betont wird. Dabei ist es auch die Urbanität in den Städten in den verdichten und ländlichen Räumen, die einen erheblichen Teil der Marke Bayern ausmachen.

Der LEP-Entwurf beschäftigt sich intensiv mit einer zukunftsfähigen und krisensicheren kommunalen Daseinsvorsorge – und das geschieht zu Recht. Es ist für das Ziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern sicher zu stellen, dass wichtige Einrichtungen und Dienstleistungen in ganz Bayern durch einen körperlichen Zugang erreichbar sind. Digitale Dienste können nur eine ergänzende Funktion übernehmen.

Und deshalb ist es wichtig, die Städte und Gemeinden nicht nur zu fördern, sondern grundsätzlich finanziell zu ertüchtigen. Gleichzeitig darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht überlastet werden. Wenn der LEP-Entwurf davon spricht, dass Kommunen die Möglichkeit hätten, sich in die (defizitäre) ambulante medizinische Versorgung einzubringen, scheint die Grenze der Belastbarkeit überschritten zu sein.

Fortsetzung von Seite 4

Weltweit stattfindende Entwicklungen stellen die Städte und Gemeinden vor massive Herausforderungen, die vor Ort nicht gelöst werden können. Deshalb ist es richtig, dass der Entwurf an vielen Stellen die kommunal verfassten Regionalen Planungsverbände mit neuen Aufgaben betraut, beispielsweise in regionalen Mobilitätskonzepten. Gleichzeitig müssen aber auch die Regionalen Planungsverbände gestärkt werden, damit sie diese Aufgaben wahrnehmen können.

Der LEP-Entwurf enthält viele zielführende Festlegungen, um die Städte und Gemeinden in den ländlichen Räumen zu stärken und weiterzuentwickeln und um die verdichteten Räume nachhaltig zu entwickeln. An manchen Stellen fragt man sich, wer diese Festlegungen wohl erfüllen mag? In München entsteht keine Wohnung, kein Kindergarten mehr, nur weil das LEP in Ziff. 2.2.7 einen neuen Grundsatz enthält. In Wiesau entstehen nicht neue hochqualifizierte Arbeitsplätze, weil Ziff. 2.2.5 dies so bestimmt.

Aber: Adressaten der Festlegungen sind nicht allein die Städte und Gemeinden, sondern die Staatsregierung selbst, weil sie darin die Entwicklungsziele Bayerns formuliert. Deshalb müssen die neuen Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm in Maßnahmen und in einer dauerhaften und nachhaltigen Finanzausstattung der Städte und Gemeinden mit Leben erfüllt werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

GAB-Altlastensymposium am 29. und 30. Juni 2022 in Regensburg

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet ihr diesjähriges Altlastensymposium am 29. und 30. Juni 2022 in Regensburg.

An zwei Tagen werden aktuelle Entwicklungen zu rechtlichen und fachlichen Aspekten der Altlastenbearbeitung präsentiert, Erfahrungen mit Datenmanagement vorgestellt sowie das Thema der Entsorgung beleuchtet. In einem weiteren Themenschwerpunkt sollen bundesweite Erfahrungen mit MNA diskutiert werden. Als Blick über den Tellerrand stellt das Wasserwirtschaftsamt Regensburg am ersten Veranstaltungstag nachmittags das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Regensburg vor. Dabei besteht zusätzlich die Möglichkeit der Besichtigung einer fußläufig erreichbaren Baumaßnahme.

Tagungsprogramm und Anmeldeformular können auf den Internetseiten der GAB unter www.altlasten-bayern.de abgerufen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Online-Anmeldung. Wie in den Vorjahren wird Unternehmen und Behörden die Gelegenheit geboten, sich mit einer Fachausstellung vor Ort am Symposium zu beteiligen.

Für weitere Informationen steht die GAB zur Verfügung unter:
Tel.: 089 44 77 850 oder
E-Mail: gab@altlasten-bayern.de

Entwurf des Bayerischen Digitalgesetzes

Sachverständigenanhörung des Bayerischen Landtags

Am 25. Januar 2022 hat der Bayerische Landtag in erster Lesung über den Gesetzentwurf zum neuen Digitalgesetz für den Freistaat beraten. Am 17. März 2022 hat eine Sachverständigenanhörung des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags zum Gesetzentwurf des Bayerischen Digitalgesetzes stattgefunden. Neben zahlreichen weiteren Expertinnen und Experten hat als Vertreter der bayerischen Kommunen das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, an der Anhörung teilgenommen.

Der Entwurf des Bayerischen Digitalgesetzes lässt sich in mehrere Teile gliedern. In einem ersten allgemeinen Teil werden Digitalisierungsaufgaben des Freistaats Bayern gesetzlich definiert und digitale Rechte der Bürgerinnen und Bürger verankert. In seinen weiteren, spezielleren Teilen knüpft das Gesetz in den Bereichen „Digitale Verwaltung“ und „IT-Sicherheit“ inhaltlich an das bestehende E-Government-Gesetz an. Bewährte Regelungen etwa zu digitalen Zugangs- und Verfahrensrechten, zu elektronischen Verwaltungsverfahren oder zur IT-Sicherheit werden übernommen und inhaltlich weiterentwickelt. Schließlich werden in Teil 4 organisatorische Fragestellungen behandelt, und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Bayern wird mit dem „Kommunalen Digitalpakt“ fortgeführt.

Buckenhofer hat darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung der Verwaltung die Kommunen in besonderer Weise fordert, auch deshalb, weil 80 bis 90 Prozent der Verwaltungskontakte auf sie entfallen. Sie werden dabei zu einem erheblichen Teil administrativ im Bereich von Aufgaben tätig, die eigentlich dem Bund und dem Freistaat Bayern obliegen. Das Bayerische Digitalgesetz stellt die Kommunen damit vor große Herausforderungen und erfordert eine Fortführung und Intensivierung der engen Zusammenarbeit zwischen Freistaat Bayern und bayerischen Kommunen. Unter den zahlreichen Details des einschließlich Begründung über 100 Seiten fassenden Gesetzentwurfs spielt die Konnexität eine besonders große Rolle für die Kommunen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält keine explizite Feststellung, dass die Regelungen dem Grunde nach konnexitätsrelevant sind, obwohl den Kommunen eine Schlüsselfunktion bei der Gestaltung und Förderung der Digitalisierung zugesprochen wird. Die aus der Digitalisierung resultierenden finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen – beispielsweise für das Angebot geeigneter Dienste oder Verwaltungsverfahren – lassen sich derzeit kaum abschätzen. Der Umfang der angekündigten technischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen ist derzeit ebenso wenig klar, wie sich mögliche Einspareffekte abschätzen lassen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten hat Buckenhofer es positiv bewertet, dass Gegenstand einer künftigen Betrachtung auch die Umsetzungskosten für die Gemeindeverbände und Gemeinden sein sollen. Erforderlich ist jedoch eine Klarstellung, dass die Umsetzungskosten, die trotz der Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern bei den Kommunen verbleiben und die nicht durch Einsparungen kompensiert werden, auf Grundlage des Konnexitätsprinzips vom Freistaat Bayern ausgeglichen werden. Eine Anerkennung der Konnexität muss ferner auch im Hinblick auf die lediglich mittelbar aus dem Gesetz folgende Festsetzung von Standards für die Kommunen erfolgen. Nach dem Entwurf des Digitalgesetzes sollen vom IT-Planungsrat beschlossene IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards zukünftig unmittelbar auch für die Kommunen gelten. Die Umsetzung solcher Standards kann für die Kommunen erhebliche Folgekosten mit sich bringen. Die vorgesehene unmittelbare Geltung der Beschlüsse des IT-Planungsrats darf nicht dazu führen, dass das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip ausgehebelt wird. Insofern ist eine Klarstellung erforderlich, dass der Freistaat Bayern auch hier die künftigen Mehrbelastungen der Kommunen nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips ausgleichen wird.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Reform der Grundsteuer

Die Umsetzung des Grundsteuergesetzes startet

Der Bayerische Landtag hat Ende November 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet. Nun geht es an die Umsetzung, damit die reformierte Grundsteuer von den bayerischen Städten und Gemeinden termingerecht ab 2025 erhoben werden kann. Die Haus- und Grundstückseigentümer der rund sechs Millionen Grundstücke in Bayern sind jetzt gefordert, eine einmalige Grundsteuererklärung abzugeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die Grundsteuer in ihrer bestehenden Form für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde mit einer Neuregelung beauftragt. Der Freistaat Bayern setzt auf ein wertunabhängiges Flächenmodell. Bei der Berechnung der Grundsteuer wird also vor allem darauf geachtet, wie groß der Grund und Boden sowie das Gebäude sind. Wie viel das Grundstück wert ist oder die finanzielle Situation der Eigentümerin oder des Eigentümers, wird beim bayerischen Reformmodell nicht berücksichtigt.

Die Finanzhoheit der Städte und Gemeinden für die Grundsteuer bleibt erhalten. Dies gilt vor allem für das Hebesatzrecht. Im Jahr 2021 beliefen sich Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen aus der Grundsteuer auf knapp zwei Milliarden Euro.

Nun geht es für die Finanzverwaltung und den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer an die Umsetzung. Für die Neuberechnung der Grundsteuer für rund sechs Millionen bayerische Grundstücke müssen alle Grundstücks- und Hauseigentümer zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 einmalig eine Grundsteuererklärung abgeben. Hierzu erhalten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vom Finanzamt in Kürze ein Informationsschreiben zur neuen Grundsteuer.

Zur Unterstützung der Haus- und Grundbesitzer stellt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein umfangreiches

Informationspaket bereit. So will die Finanzverwaltung mit einem vielfältigen Serviceangebot unterstützen, das fortlaufend ergänzt wird. Neben einer Informationshotline (Telefon 089 30 70 00 77) gibt es einen Chatbot unter www.elster.de für einfache Fragen. Die zentrale Website www.grundsteuer.bayern.de fasst alle wichtigen Informationen zusammen, auch Erklär-Videos werden künftig dort zu finden sein. Zu den Vordrucken gibt es ausführliche Ausfüllanleitungen, die bei der Abgabe der Erklärung behilflich sind. Die neue Broschüre „Die Grundsteuerreform in Bayern“ ist online bereits abrufbar unter www.stmfh.bayern.de/service/informationsbroschueren.

Auch die Städte und Gemeinden haben ein großes Interesse daran, dass die Haus- und Grundstücksbesitzer ihre einmalige Grundsteuererklärung rechtzeitig beim Finanzamt abgeben. Denn erst, wenn die Erklärungen der Steuerpflichtigen von den Finanzämtern bearbeitet wurden, erhalten die Kommunen die für die Steuerfestsetzung notwendigen Messbetragsdaten für jedes Grundstück.

Da es sich um eine grundlegende Reform handelt, können die Städte und Gemeinden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zur Höhe des künftigen Hebesatzes bei der Grundsteuer B tätigen. Dazu müssen die Steuermessbeträge nahezu vollständig vorliegen. Reformbedingte Belastungsverschiebungen innerhalb des Stadt- oder Gemeindegebiets werden aber systembedingt unvermeidbar sein.

Die bayerischen Städte und Gemeinden sind in der Vergangenheit mit ihrem Hebesatzrecht sehr verantwortungsvoll umgegangen. Dieser Verantwortung werden sie auch im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform gerecht werden.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Folgen der Corona-Pandemie

Freistaat hilft erneut bei Gewerbesteuerausfällen

Nach intensiven Forderungen der kommunalen Spitzenverbände stellt die Bayerische Staatsregierung 330 Millionen Euro zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2021 aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung. Mit dieser Summe können bayernweit rund die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden. Von der Kompensation profitieren etwa 700 Städte und Gemeinden in Bayern.

Trotz der positiven Gesamtentwicklung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 sind die Folgen der Corona-Pandemie auf der Steuereinnahmeseite der Kommunen immer noch sichtbar. Etwa 700 bayerische Städte und Gemeinden verzeichneten im Jahr 2021 Gewerbesteuermindereinnahmen von rund 650 Millionen Euro. Diese Mindereinnahmen konnten mit der zur Verfügung stehenden Zuweisungsmasse (330 Millionen Euro) vom Freistaat Bayern zur Hälfte erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr hatte der Bund eine erneute Beteiligung an einer Gewerbesteuererstattung ausgeschlossen.

Der Ausgleichsmechanismus für das Jahr 2021 wurde sehr eng an die Regelungen aus dem Vorjahr angelegt. Demnach wird zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags für jede Gemeinde das Gewerbesteueraufkommen 2021 mit dem durchschnittlichen Aufkommen der Vor-Corona-Jahre 2017 bis 2019 verglichen und aus Gleichbehandlungsgründen um eine fiktive Gewerbesteueraumlage bereinigt. Die Zuweisungen wurden Ende März an die berechtigten Städte und Gemeinden ausbezahlt. Daneben fanden Mindereinnahmen bei der Spielbankabgabe als Gewerbesteuersurrogat und Härtefälle, die bei der Gewerbesteuerkompensation 2020 entstanden sind, Berücksichtigung.

Wie der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann, entfällt der weit überwiegende Teil (rund 80 Prozent) der Zuweisungsgesamtsumme von rund 330 Millionen Euro auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf die betroffenen kreisfreien Städte entfiel eine Ausgleichssumme

von rund 64 Millionen Euro. Regional entfällt die höchste Zuweisungssumme auf den Regierungsbezirk Oberbayern (rund 44 Prozent). In Oberbayern haben 178 Städte und Gemeinden Zuweisungen erhalten. Dies überrascht nicht, weil der Anteil der oberbayerischen Städte und Gemeinden am gesamtbayerischen Gewerbesteueraufkommen zuletzt bei etwa 50 Prozent lag. Die Verteilung in den übrigen Regierungsbezirken stellt sich wie folgt dar:

| | |
|----------------|----------------------|
| Niederbayern: | 33,21 Millionen Euro |
| Oberpfalz: | 22,22 Millionen Euro |
| Oberfranken: | 33,73 Millionen Euro |
| Mittelfranken: | 14,00 Millionen Euro |
| Unterfranken: | 45,95 Millionen Euro |
| Schwaben: | 38,41 Millionen Euro |

Wie bereits im Vorjahr werden die pauschalen Ausgleichszahlungen in die Berechnung der Steuerkraft 2023 einbezogen. Dadurch wird die Verteilung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 stabilisiert. Auch bei der Berechnung der Kreis- und Bezirksumlage 2023 werden die Zuweisungen berücksichtigt. Dies bringt Planungssicherheit für die Haushalte der Landkreise und Bezirke.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik 2021

Bayerns Kommunen mit leichtem Überschuss

Aufgrund eines starken Jahresschlussquartals ergibt sich für die Gesamtheit der bayerischen Kommunen im Jahr 2021 ein leichtes Plus. Trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholten sich die Steuereinnahmen gegenüber dem Krisenjahr 2020 deutlich. Aber auch die Ausgabenbelastungen der Kommunen nehmen kontinuierlich zu. Bei den Baumaßnahmen fahren viele Kommunen auf Sicht.

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik wurden Anfang März die Ergebnisse der Kassenstatistik für das Jahresabschlussquartal 2021 bekannt gegeben. Demnach hat sich die Kassenlage der bayerischen Städte und Gemeinden gegenüber dem Krisenjahr 2020 besser entwickelt als zu Beginn des Jahres erwartet. Nach einem Minus im Vorjahr (-0,4 Milliarden Euro) schlossen Bayerns Kommunen das Jahr 2021 mit einem leichten Überschuss ab (+0,25 Milliarden Euro). Dennoch sind die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vielerorts noch nicht ausgestanden und der Krieg in der Ukraine schafft neue Unsicherheiten.

Das Gesamtsteueraufkommen (Netto) der bayerischen Städte und Gemeinden stieg im Vergleich zum Krisenjahr 2020 um 18,9 Prozent auf 23,09 Milliarden Euro. Maßgeblich für diesen Aufwärts-trend war die Entwicklung bei der Gewerbesteuer.

Bei den Netto-Gewerbesteuereinnahmen (Bruttoaufkommen abzüglich der an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage) gab es im Krisenjahr 2020 einen Einbruch um -0,2 Prozent. Dieses Minus war vor allem bei den kreisfreien Städten verortet (-23,2 Prozent). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verzeichneten in Summe ein Plus von 2,1 Prozent. Im Jahr 2021 stiegen die Gewerbesteuereinnahmen (Netto) im Vergleich zum Vorjahr um knapp 40 Prozent auf 10,65 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 ist dies ein Plus von 25 Prozent. Ausschlaggebend dafür war ein auf-kommensstarkes Jahresauftaktquartal und ein Jahresschlussspurt im letzten Kalendervierteljahr.

Der Anstieg im Jahresschlussquartal wurde durch die Entwicklung bei einzelnen kreisfreien Städten befürchtet. Bei den kreisfreien Städten belief sich das Jahresgesamtaufkommen (Netto) auf 5,05 Milliarden Euro. Das ist ein Plus von rund 60 Prozent. Aber auch im kreisangehörigen Raum fiel der Zuwachs bei der Gewerbesteuer beachtlich aus (+24,4 Prozent) und erreichte im kreisangehörigen Raum ein Volumen von 5,60 Milliarden Euro. Trotz der positiven Gesalden mussten etwa 700 Städte und Gemeinden Gewerbesteuermindereinnahmen verkraften.

Das Beteiligungsaufkommen der Städte und Gemeinden an der Einkommensteuer lag mit einem gesamtbayerischen Aufkommen von 8,86 Milliarden Euro 6,9 Prozent über dem Vorjahresaufkommen. Damit wurde zwar der von den Steuerschätzern im November prognostizierte Anstieg (+7,7 Prozent) nicht erreicht. Ob die Dynamik beim Lohnsteueraufkommen und der veranlagten Einkommensteuer mit Blick auf das Pandemiegeschehen und den Krieg in der Ukraine anhält, darf bezweifelt werden.

Bei den Personalausgaben setzt sich der kontinuierliche Zuwachs fort. Hier stieg die Ausgabenbelastung gegenüber dem Vorjahr um +3,4 Prozent auf 12,22 Milliarden Euro.

Mit einem Ausgabenvolumen von 7,63 Milliarden Euro liegen die kommunalen Bauinvestitionen auf dem Niveau des Vorjahrs (+0,2 Prozent). Angesichts der deutlich gestiegenen Baupreise zeigt dies die Zurückhaltung der Städte und Gemeinden bei neuen Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der pandemiebedingten Unsicherheiten fuhren die Kommunen im Jahr 2021 bei der Investitionstätigkeit auf Sicht.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Zensus 2022

Kreisfreie Städte bereiten sich auf Durchführung des Zensus vor

Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Der 15. Mai 2022 ist der Zensusstichtag für Deutschland. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die Ergebnisse des Zensus liefern in anonymisierter Form Informationen zu aktuellen Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie (z.B. Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft) und Daten zur Wohn- und Wohnungssituation wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand oder Eigentümerquote. Das Ziel des Zensus besteht nicht darin, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse der befragten Personen zu erfahren, sondern die Daten werden verallgemeinert, aufsummiert und es werden anschließend Durchschnitte betrachtet. Die Ergebnisse des Zensus sollen gegen Ende des Jahres 2023 veröffentlicht werden.

Für den Zensus arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren die Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards. Das Statistische Bundesamt ist dabei für die Entwicklung der benötigten technischen Anwendungen verantwortlich. Die Statistischen Ämter der Länder übernehmen die Durchführung der Befragungen in ihrem jeweiligen Bundesland. Sie erheben die Daten für die Gebäude- und Wohnungszählung und

organisieren die Einrichtung von Erhebungsstellen in den Kommunen. Die Hauptaufgabe der Kommunen, d.h. der Landkreise und kreisfreien Städte, besteht darin, Erhebungsstellen einzurichten, Erhebungsbeauftragte anzuwerben, zu betreuen, zu schulen und die Befragung vor Ort durch Einteilung der Erhebungsbeauftragten zu koordinieren.

Zwischenzeitlich haben die Erhebungsstellen ihren Betrieb aufgenommen und die Schulungsleitungen der Erhebungsstellen wurden durch das Bayerische Landesamt für Statistik geschult. Im März 2022 haben die Erhebungsstellen in einem zweiten Schritt mit der Schulung der Erhebungsbeauftragten begonnen. Gegenstand der Schulungen sind neben den reinen Abläufen der Befragung auch technische Aspekte, da der Freistaat Bayern sich als eines von wenigen Bundesländern für den Einsatz von Tablets bei der Befragung entschieden hat. Durch den Einsatz der Tablets wurden zahlreiche weitere Fragen aufgeworfen, die in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik diskutiert werden. Ein wesentlicher Baustein eines reibungslosen Ablaufes des Zensus 2022 ist insofern, dass das Statistische Bundesamt ein durchgängiges Funktionieren der technischen Seite sicherstellt, um die Arbeit der Erhebungsstellen und Erhebungsbeauftragten vor Ort nicht zu beeinträchtigen. Es treten leider bislang immer wieder technische Störungen auf, die die Arbeit der kommunalen Erhebungsstellen erschwert.

Derzeit werden in Bayern noch Erhebungsbeauftragte gesucht. Auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Statistik (www.statistik.bayern.de/statistik/zensus) kann neben allgemeinen Informationen zum Zensus 2022 auf einer Landkarte abgerufen werden, in welchen Erhebungsbereichen noch Erhebungsbeauftragte gesucht werden.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Arbeitstagung der Sportämter in Nürnberg

50 Jahre ARGE Bayerischer Sportämter

Die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Sportämter (ABS) feiert auf ihrer Arbeitstagung in Nürnberg ihr 50-jähriges Jubiläum. Bestimmte Themen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der ABS. Für die Verbände und Staatsministerien ist es in vielerlei Hinsicht hilfreich, auf das Wissen und die Erfahrung der kommunalen Sportfachleute zurückzugreifen. Schließlich nehmen die Kommunen als größter Förderer des Sports eine bedeutende Rolle ein. Der Bayerische Städtetag wird in der ABS durch seinen Sportreferenten Johann Kronauer vertreten.

Auf Einladung der Stadt Nürnberg feierte die ABS auf ihrer zweitägigen Arbeitstagung Ende März ihr 50-jähriges Bestehen. Passender Tagungsort war die Kia Metropol Arena, die nach nur 14 Monaten Bauzeit im August 2021 von der Stadt Nürnberg in Betrieb genommen wurde und in der unter anderen die Nürnberger Falcons ihre Heimspiele im Basketball vor toller Kulisse austragen.

Mitglied in der ABS sind aktuell 85 bayerische Städte und Landkreise. Die Tagungen der ABS bieten den Kolleginnen und Kollegen aus den Sportämtern eine gute Plattform für den interkommunalen Erfahrungsaustausch und geben wertvolle Hilfestellungen sowie Tipps für ihre tägliche Arbeit.

Unter der Leitung des Vorsitzenden, Christian Möckel (Sportamtsleiter der Stadt Bayreuth), wurden auf der Jubiläumstagung insbesondere die aktuellen Herausforderungen für die bayerischen Sportämter im Rahmen der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine diskutiert. Gerade in größeren Städten werden Turn- und Sporthallen als temporäre Flüchtlingsunterkünfte genutzt. Dies bedeutet weniger Sportzeiten für die örtlichen Vereine. Obwohl den Vereinen nicht gesagt werden kann, ab wann die Sporthallen wieder für den Vereinssport zur Verfügung stehen, berichten die Städte und Landkreise von großem Verständnis seitens der betroffenen Vereine. Viele Vereine bieten sogar ihre Unterstützung in Form von Sportangeboten für Flüchtlinge an.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Administration der Vereinspauschalen. Die Auszahlung der Vereinspauschalen durch die Kreisverwaltungsbehörden ist ein echter thematischer „Dauerbrenner“ auf den Tagungen. Anlässlich der aktuell laufenden Überarbeitung der Sportförderrichtlinien durch das Staatsministerium des Innern und für Sport sorgte das Thema auch dieses Jahr für ausreichend Diskussionsstoff unter den Sportfachleuten. Mit der geplanten Volldigitalisierung steht für die Städte und Landkreise die nächste Herausforderung bei dieser wichtigen Finanzierungssäule für den Vereinssport an.

Feste Stammgäste bei den Sitzungen der ARGE sind Jörg Ammon (Präsident) und Prof. Dr. Susanne Burger vom Bayerischen Landes-Sportverband, die regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Landesverband berichten. Der Landesverband ist auch für die Städte und Landkreise ein wichtiger Partner rund um die Organisation und Umsetzung von kommunalen Sportveranstaltungen sowie Bereitstellung von städtischen Sporteinrichtungen an die örtlichen Vereine. In Nürnberg wurde die Option für einen Zugang zur Online-Plattform BLSVdigital für Kommunen vorgestellt.

Für Diskussionen sorgte auch das im Jahr 2021 von der Bayerischen Staatsregierung kurzfristig aufgelegte Gutscheinprogramm für Schwimmkurse. Lange Wartelisten, begrenzte Wasserflächen und der damit verbundene Bürokratieaufwand erschweren den Abruf der Gutscheine erheblich. Daneben gab es Praxisberichte zu den Themenbereichen Sportplatzpflege und Sporthallenbeliegungsprogramme. Hilfreich wäre, die Städte und Landkreise bei künftigen Aktionen früher zu informieren.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Wohnraumförderungsbedingungen konkretisieren das Gesetz

Neue Wohnraumförderung mit Licht und Schatten

Mit Wirkung zum 1. April 2022 sind die neuen Wohnraumförderungsbedingungen 2022 (WFB 2022) in Kraft getreten. Die Wohnraumförderungsbedingungen konkretisieren das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz und enthalten die wesentlichen Fördervoraussetzungen und -bedingungen unter anderen für die Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern. Ein von vielen Städten und Gemeinden sowie deren Unternehmen geschätztes Förderinstrument ist die Einkommensorientierte Förderung (EOF). Eine Änderung der Richtlinien für das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist nicht inbegriffen. Mit den neuen Wohnraumförderungsbedingungen wurde die langjährige Forderung des Bayerischen Städtetags aufgegriffen, die Zuschüsse für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern zu erhöhen. Dennoch werfen die neuen Förderbedingungen Licht und Schatten. Besonders bedauerlich ist, dass eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu keinem Zeitpunkt erfolgt ist und die Veröffentlichung im März völlig überraschend erfolgt ist.

Die auffälligste Neuerung ist ein modularartig aufgebautes Zuschussystem. So wurde der ergänzende Zuschuss von bis zu 300 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche auf bis zu 500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche erhöht. Darüber hinaus ist dieser Zuschuss durch weitere Bausteine erweiterbar: Mit dem Förderbaustein „drauf und dran – nachhaltig erneuern und erweitern“ können die Erweiterung bestehender Mietwohngebäude und die Modernisierung bestehender Wohnungen durch einen erhöhten Zuschuss gefördert werden. Darüber hinaus ist optional ein Nachhaltigkeitszuschuss bis zu 200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und ein Energieeffizienzzuschuss bis zu 100 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche vorgesehen. Der Bayerische Städtetag begrüßt die erhöhten Zuschussmöglichkeiten sehr, insbesondere die Anhebung des ergänzenden Zuschusses auf bis zu 500 Euro pro Quadratmeter. Auch die weiteren Zuschüsse können Anreize schaffen, nachhaltiger und energieeffizienter zu bauen. Ei-

nen echten Kostenersatz für den zusätzlich dafür erforderlichen Aufwand werden die Zuschüsse aber nicht leisten können.

Gleichzeitig wurde aber die Darlehensförderung an mehreren Stellen modifiziert. Insbesondere umfasst das besonders zinsgünstige objektabhängige Darlehen der Einkommensorientierten Förderung nur noch 25 v. H. der Kosten der Kostengruppen 300/400, während das belegungsabhängige Darlehen (woraus sich die Zusatzförderung der Mieterinnen und Mieter finanziert) unverändert bei 50 v. H. geblieben ist. Damit muss der verbleibende Teil der Kosten durch Eigenmittel oder eine Marktfinanzierung erbracht werden. Die Reduzierung des objektabhängigen Darlehens könnte die Vorteile der erhöhten Zuschüsse schnell abschmelzen lassen, besonders dann, wenn die Marktzinsen wieder steigen. Besonders kleinere Wohnungsunternehmen könnten diese Änderung zu spüren bekommen. Eine genauere Bewertung wird erst erfolgen können, wenn Vergleichsrechnungen angestellt wurden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Stadtmarketingpreis Bayern

Der Stadtmarketingpreis Bayern ist der Leistungswettbewerb aus dem Bereich City- und Stadtmarketing unter dem Dach des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Der Bayerische Städtetag ist langjähriger Partner des Wettbewerbs und unterstützt diese Ideenschau durch Knowhow, Netzwerk und Jurytätigkeit. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. Juni 2022.

Alle Infos zu Teilnahme, Fristen und Preisen unter <https://www.stadtmarketingpreis-bayern.de/>

Persönliche Nachrichten

Verstorben ist

Dritter Bürgermeister **Thomas Nowak**, Stadt Coburg, im Alter von 53 Jahren. Er war Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage:

Im März 2022 feiern

den 60. Geburtstag

Oberbürgermeister **Jürgen Schröppel**, Weißenburg i. Bayern

den 75. Geburtstag

Oberbürgermeisterin a.D. **Gudrun Grieser**, Schweinfurt

Altbürgermeister **Richard Findl**, Simbach a. Inn

den 90. Geburtstag

Ltd. Verwaltungsdirektor a. D. **Ernst Donhauser**, Bayerischer Städtetag

Im April 2022 feiern

den 50. Geburtstag

Erste Bürgermeisterin **Christiane Meyer**, Ebermannstadt

Erster Bürgermeister **Roland Eichmann**, Friedberg – Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Johann Krichenbauer**, Burgkirchen a.d. Alz – Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags

den 70. Geburtstag

Oberbürgermeisterin a.D. **Gabriele Bauer**, Rosenheim

den 80. Geburtstag

Erster Bürgermeister a.D. **Prof. Dr. Jürgen Walchshöfer**, Dinkelsbühl

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

| | |
|----------------|---|
| 07.04.2022 | Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz OZG als Videokonferenz |
| 07.04.2022 | Arbeitskreis Militärkonversion als Videokonferenz |
| 07./08.04.2022 | Sportausschuss in Erlangen |
| 22.04.2022 | Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München |
| 26.04.2022 | Bezirksversammlung Oberbayern in Olching |
| 27.04.2022 | Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik als Videokonferenz |
| 28.04.2022 | Arbeitskreis Steuern in München |
| 02./03.05.2022 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Donauwörth |
| 03.05.2022 | Personal- und Organisationsausschuss in Augsburg |
| 04.05.2022 | Arbeitskreis Gutachterausschüsse als Videokonferenz |
| 04.05.2022 | Sitzung der ARGE der Ämter für soziale Angelegenheit in Dachau |
| 05.05.2022 | Bezirksversammlung Niederbayern in Vilshofen |
| 05.05.2022 | Arbeitskreis Finanzen |
| 06.05.2022 | Finanzausschuss vsl. in Pullach |
| 13.05.2022 | Arbeitskreis Organisation in München |
| 16.05.2022 | Vorstandssitzung in München |

| | |
|----------------|--|
| 18.05.2022 | Arbeitskreis Jugendhilfe in München |
| 19.05.2022 | Pressekonferenz in München |
| 24.05.2022 | Kulturausschuss als Videokonferenz |
| 24.05.2022 | Arbeitskreis Städtestatistik |
| 24./25.05.2022 | Forstausschuss in Weißenburg |
| 31.05.2022 | Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen |
| 21.06.2022 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss |
| 22.06.2022 | Arbeitskreis IuK in Königsbrunn |
| 23.06.2022 | Sozialausschuss |
| 28.06.2022 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München |
| 30.06.2022 | Arbeitskreis Finanzen in München |
| 01.07.2022 | Finanzausschuss in München |
| 04.07.2022 | Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation |
| 07./08.07.2022 | Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren in Nürnberg |
| 08.07.2022 | Schulausschuss in Markt Metten |
| 12./13.07.2022 | Vorstandssitzung in Regensburg |
| 13.07.2022 | Pressekonferenz in Regensburg |
| 13./14.07.2022 | BAYERISCHER STÄDTETAG 2022 in Regensburg „Die Städte im Klimawandel“ |
| 27.07.2022 | Arbeitskreis Planen und Bauen in München |
| 23.09.2022 | Schulausschuss |
| 27.09.2022 | Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München |
| 04.10.2022 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss |
| 06.10.2022 | Bezirksversammlung Oberfranken in Helmbrechts |
| 07.10.2022 | Bezirksversammlung Unterfranken |
| 10.10.2022 | Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden |
| 13./14.10.2022 | Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Fürstenfeldbruck |
| 17.10.2022 | Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen |
| 17.10.2022 | Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Cham |
| 18.10.2022 | Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a.d. Isar |
| 18.10.2022 | Sozialausschuss |
| 20.10.2022 | Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik in Nürnberg |
| 20.10.2022 | Forstausschuss in München |
| 20.10.2022 | Arbeitskreis Finanzen in München |
| 21.10.2022 | Finanzausschuss in München |
| 21.10.2022 | Bezirksversammlung Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg |
| 24.10.2022 | Bezirksversammlung Oberbayern |
| 25.10.2022 | Arbeitskreis Stadtarchive in München |
| 28.10.2022 | Bezirksversammlung Mittelfranken |
| 09./10.11.2022 | Vorstandssitzung in Brüssel |
| 24.11.2022 | Kulturausschuss in München |

- abgeschlossen am 30.03.2022 -